Halle und Umgebung.

Halle, 10. August.

Höchstpreise für Nahrungsmittel.

Die Behörden in Leipzig haben folgende Höchstpreise festgesetzt: Weizenmehl für ½ Kgr. (1 Pfund) 0,25 Mk.; Roggenmehl für ½ Kgr. (1 Pfund) im allgemeinen 0,22 Mk., für 50 Kgr. (ein Zentner) bei Verkauf an Bäcker (sog. Bäckerpreis) 15,00 Mk.; ½ Kgr. (1 Pfund) Brot 0,15 Mk.; Speisekartoffeln für 50 Kgr. (1 Zentner) 4,50 Mk., im Einzelverkauf für ½ Kgr. (1 Pfund) 0,08 Mk.; Reis, und zwar: Bruchreis für ½ Kgr. (1 Pfund) 0,20 Mark, Kaugarreis für ½ Kgr. (1 Pfund) 0,30 Mk., Karolinareis für ½ Kgr. (1 Pfund) 0,45 Mk.; Bohnen, und zwar: indische für ½ Kgr. (1 Pfund) 0,25 Mk., ungarische für ½ Kgr. (1 Pfund) 0,30 Mk., ungarische Perlbohnen für ½ Kgr. (1 Pfund) 0,35 Mk.; Erbsen, und zwar: geschälte ganze für ½ Kgr. (1 Pfund) 0,45 Mk., geschälte halbe für ½ Kgr. (1 Pfund) 0,38 Mk., rohe für ½ Kgr. (1 Pfund) 0,30 Mk., grüne für ½ Kgr. (1 Pfund) 0,30 Mk.; Linsen, und zwar: große für ½ Kgr. (1 Pfund) 0,45 Mk., mittlere für ½ Kgr. (1 Pfund) 0,40 Mk., kleine für ½ Kgr. (1 Pfund) 0,30 Mark; Graupen, und zwar: Mittelgraupen für ½ Kgr. (1 Pfund) 0,30 Mk., Perlgraupen für ½ Kgr. (1 Pfund) 0,45 Mk.; Grieß für ½ Kgr. (1 Pfund) 0,30 Mk.; Salz für ½ Kgr. (1 Pfund) 0,12 Mark; Zucker, und zwar: gemahlener (Mehlis) für ½ Kgr. (ein Pfund) 0,26 Mk., Raffinade für ½ Kgr. (1 Pfund) 0,28 Mk., Würfelzucker für ½ Kgr. (1 Pfund) 0,30 Mk.; Vollmilch (Marktmilch) für 1 Liter 0,22 Mk.

Wer diese Höchstpreise überschreitet, hat die in § 4 des Reichsgesetzes vom 4. August 1914 bestimmte Strafe (Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle Gefängnis bis zu sechs Monaten) zu gewärtigen. Ueberdies wird darauf hingewiesen, daß der Kommandierende General gegen Gewerbetreibende, die für Lebensmittel wucherische Preise fordern, mit Schließung der Geschäfte einzuschreiten gedenkt. Wenn ein Besitzer von Gegenständen des täglichen Bedarfs, für die Höchstpreise festgesetzt sind, sich trotz Aufforderung der zuständigen Behörde weigern sollte, diese Gegenstände zu den festgesetzten Preisen zu verkaufen, so wird das in § 2 des angeführten Reichsgesetzes vorgesehene Verfahren gegen ihn zur Anwendung gebracht werden.

Alle Gewerbetreibenden, die mit Gegenständen des täglichen Bedarfs, für die Höchstpreise festgesetzt sind, handeln, haben diese Preise unter der ausdrücklichen Bezeichnung als „durch die Königliche Kreishauptmannschaft festgesetzte Höchstpreise" durch einen von außen sichtbaren Anschlag am Verkaufslokale zur Kenntnis des Publikums zu bringen und diesen Anschlag jederzeit in gutem, lesbarem Zustande zu erhalten.

Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis 150 Mark oder Haftstrafe bis zu 14 Tagen geahndet.

Unsere Behörden in Halle haben vorderhand nicht die Absicht, in dieser Weise Höchstpreise festzusetzen. Sie sagen sich mit Recht, daß bei uns die Preise längst nicht mehr die Höhe haben, wie sie jene Höchstpreise aufzeigen. Zum Beispiel kostet bei uns Prima Weizenmehl gegenwärtig 20 Pfg., Roggenmehl etwa 17½ Pfennig. Und es ist wahrscheinlich, daß die Preise noch zurückgehen; denn wir haben eine nach Menge und Beschaffenheit recht befriedigende neue Ernte und das Wetter hat ihre Einbringung begünstigt. Weiter ist zu bedenken, daß infolge der Ausfuhrverbote jetzt die Riesenmengen Getreide, die sonst nach dem Auslande gingen, im Inlande bleiben. Wir können also hinsichtlich der Versorgung mit Brotgetreide überhaupt nicht in Verlegenheit kommen. Aus solchen Erwägungen heraus halten unsere Behörden die Festsetzung von Höchstpreisen für entbehrlich, ja schädlich; denn wenn man z. B. für Weizenmehl nach dem Beispiel Leipzigs 25 Pfg. pro Pfund als höchsten Preis festsetzen wollte, so würde dieser sogen. Höchstpreis leicht zum Einheitspreis werden. Es bestände dann die Gefahr, daß selbst für geringe Qualität dieser Preis, den wir tatsächlich in Halle nicht einmal für die Primaqualität zahlen, erzielt wird. Selbstverständlich behält unsere Polizeiverwaltung die Preisgestaltung auf dem Lebensmittelmarkte scharf im Auge, und es wird sofort eingeschritten werden, falls sich ähnliche Erscheinungen wieder zeigen sollten, wie in den ersten Tagen des Kriegsausbruches. An den bedauerlichen Vorgängen war allerdings der Teil des Publikums in erster Linie schuld, der in einer ganz unbegründeten Panik die Lebensmittelgeschäfte bestürmte und über Bedarf einkaufte.

Paßpflicht.

Die durch Kaiserliche Verordnung vom 31. Juli eingeführte Paßpflicht für alle aus dem Ausland im Reichsgebiet eintreffenden Personen und alle im Reichsgebiet sich aufhaltenden Ausländer hat folgende ministerielle Anordnungen veranlaßt:

1. Sämtliche Polizeibehörden und -Beamte (Gendarmen, Zollaufseher, Forstschutzbeamte, Chausseeaufseher, Straßenmeister, Beamte der Wasserbauverwaltung usw.), auch die außerhalb der Grenzbezirke, sind berechtigt, von den aus dem Ausland gekommenen Reisenden und von den im Inland aufhaltsamen Ausländern die Vorzeigung ihres Passes (Paßkarte) zu verlangen.

2. Nicht paßpflichtig sind die Zureisenden, die sich durch Militärpapiere, Heimatschein oder sonstige Bescheinigungen einer deutschen Behörde über ihre Eigenschaft als Deutsche oder als staatslose ehemalige Deutsche ausweisen können, ferner bis zum 3. Mobilmachungstag die unverdächtigen Ankömmlinge, die nachweisen, daß sie den ständigen Aufenthalt im Reichsgebiet haben und sich nur vorübergehend im Ausland befanden, oder die sich über ihre Person durch andere amtliche Papiere ausweisen und glaubhaft machen können, daß es ihnen nicht möglich war, sich einen Paß (Paßkarte) zu beschaffen.

3. Gemäß § 4 Abs. 2 der Kaiserlichen Verordnung wird bestimmt, daß von der Forderung des Besitzes eines Passes bei den im Inland bereits beschäftigten ausländischen Arbeitern bis auf weiteres dann Abstand zu nehmen ist, wenn und solange die betreffenden Arbeiter im Besitz der von der Deutschen Arbeiterzentrale ausgestellten gültigen Inlandslegitimationskarte sind.

Die Verlustlisten.

Die Heeresleitung teilt durch das W. T. B. mit: Mit dem Einsetzen der Kriegshandlung wird natürlich im ganzen Volk der dringende Wunsch laut, stets schleunig Kenntnis von unseren Verlusten zu erhalten. Dieser Wunsch ist durchaus begreiflich, und es wird ihm in offenster und weitgehendster Weise Nechnung getragen werden. Jeder, der mit militärischen Verhältnissen vertraut ist, wird es aber auch verstehen, daß es gewisser Zeit bedarf, bis nach einem Gefecht die Zahl der Verwundeten übersehen werden kann. Es ist zwar für die am Kampfe beteiligten Regimenter unmöglich, unmittelbar nach dem Kampfe, bevor die von der Truppe Abgekommenen sich wieder eingefunden haben, ein einigermaßen zuverlässiges Bild zu geben. Es ist Vorsorge getroffen dahin, daß die Truppen durch die Militärbehörden in der Heimat die Angehörigen so schnell als möglich benachrichtigen. Außerdem werden regimenterweise zusammengestellte Verlustlisten veröffentlicht werden. Die Heeresleitung rechnet auch hier auf das Vertrauen des tapferen und zu jedem Opfer bereiten Volkes, in dem sich die festeste Stütze findet in dem uns aufgezwungenen Kampfe.

Zum Sprechverkehr ist zugelassen: Halle (Saale) nebst Ammendorf-Radewell mit Grünsfeld und Wittighausen.

Briefe und Kästchen mit Wertangabe nach Bulgarien, Rumänien und dem deutschen Postamt in Konstantinopel können bei den deutschen Postanstalten wieder angenommen werden.

Das Kriegskirchengebet. Der Kaiser hat den evangelischen Oberkirchenrat ermächtigt, anzuordnen, daß vom nächsten Sonntag ab in allen öffentlichen Gottesdiensten während der Dauer des Krieges bei der Liturgie in das allgemeine Kirchengebet folgendes Gebet eingeführt werde:

„Allmächtiger, barmherziger Gott! Herr der Heerscharen! Wir bitten Dich in Demut um Deinen allmächtigen Beistand für unser deutsches Vaterland. Segne die gesamte deutsche Kriegsmacht, führe uns zum Siege und gib uns Gnade, daß wir auch gegen unsere Feinde uns als Christen erweisen. Laß uns bald zu einem die Ehre und Unabhängigkeit Deutschlands dauernd verbürgenden Frieden gelangen."

Feldgottesdienst. Für die Jungmannschaften des Wehrkraftvereins „Jungdeutschland" fand gestern vormittag auf dem Spielplatz in dem von Herrn Major a. D. Rauchfuß dem Verein zur Verfügung gestellten Garten am Böllberger Weg ein Feldgottesdienst statt, bei dem die Görlachsche Musikkapelle mitwirkte. Zwei Geistliche hielten Ansprachen.

In der Pauluskirche werden die alltäglichen Kriegsbetstunden mit anschließender Abendmahlsfeier abends 8 Uhr in dieser Woche noch gehalten, da nach ihrem Besuch in der letzten Woche anzunehmen ist, daß man mit ihnen einem Bedürfnis der Gemeinde entgegenkommt. Die Kirche ist außerdem täglich von 8—9 Uhr vormittags und von 5—½7 Uhr nachmittags zur stillen Sammlung und Andacht geöffnet; Gesangbücher liegen aus.

Herr Universitätsbibliothekar Dr. Reinhold stiftete 500 Exemplare des Buches „Katechismus für den deutschen Kriegs- und Wehrmann" von Ernst Moritz Arndt zur Verteilung an unsere Krieger.

Kriegsfreiwillige. Das Ersatz-Bataillon des Landw.-Inf. Regiments 36 stellt Kriegsfreiwillige ein. Meldung Mittwoch, 12. August, von 8—11 Uhr vormittags im Schulhof der Klosterschule.

Der Andrang der Kriegsfreiwilligen ist allenthalben riesig. In fast allen größeren Städten des Ruhr-Industriebezirks, auch im Kreise Geldern, können laut amtlicher Bekanntmachung vor dem 1. September Freiwillige nicht mehr angenommen werden, da infolge der Meldungen vieler Tausender von Kriegsfreiwilligen die Ersatztruppenteile überfüllt sind. — In Kassel haben sich sämtliche Oberprimaner der höheren Knabenschulen als Kriegsfreiwillige gemeldet. — Aus den Erzdiözesen München und Freising haben sich so viele Kriegsfreiwillige gemeldet, daß der ganze Bedarf des bayerischen Heeres bereits um das Sechsfache überschritten ist. — 24 000 Kriegsfreiwillige meldeten sich in Stuttgart. Der Andrang ist so groß, daß bis auf weiteres kein Freiwilliger angenommen wird.

Die ausgezeichnete Verpflegung der deutschen Truppen wird auch von den ins Feld Ziehenden dankbar anerkannt. In einer Feldpostkarte heißt es: „Meine Lieben! Der Mut und die Begeisterung ist nicht zu beschreiben. Das „Rote Kreuz" versieht die abfahrenden Krieger mit warmem Essen, gutem Kaffee, Zigarren und Postkarten. Man braucht von Hause nichts zum Essen mitzubringen. Auch unterwegs gab es tadellose Butterstullen mit Schinken und Wurst. Die Leute geben alles hin für die dahinziehenden Krieger. Es geht alles wie am Schnürchen! Herzlichen Gruß!"

Für das Rote Kreuz sind uns wieder eine große Anzahl erfreulicher Spenden zugegangen, über die wir hier mit herzlichem Dank quittieren: 8. August: Langer 3 Mk., Gust. Reichardt 30 Mk., Geschw. L. 100 Mk., Ungenannt 12,22 Mk., Robert Liebeck, Obermeister 5 Mk., Oplateck 15 Mk., Helene v. Szymanski 5 Mk., Brösel 100 Mk., Ungenannt 1 Mk., Frau Rat A. 20 Mk., Sch. 10 Mk., Dr. Sigmar Schultze-Galléra 10 Mk., Freitagskränzchen 15 Mk., Otto Schmidt, Zeichenlehrer 20 Mk., Frau Wieben 3 Mk., Frau Weniger 3 Mk., Frau Miethke 4 Mk., Verkauf von Extrablättern am 7. 8. 14,20 Mk., Frl. Hrg. 5 Mk., E. K. 10 Mk., Ungenannt 100 Mark, Zweck, Buchhandlg. Mansfeldersträße 5 Mk., Frl. Schmeitzer 3 Mk., Deutsche Gesellschaft für Mechanik und Optik, Zweigverein Halle 30 Mk., O. St. 5 Mk., Meißner, Streiberstr. 48 5 Mk., Obersekretär A. 10 Mk., Oberzahlmstr. Marx 20 Mk., Bischof 20 Mk., Gröbler 5 Mk., Ungenannt 1 Mk., Baumgarten 0,10 Mk., Jentzsch 0,50 Mk., Rost 0,50 Mark., Weihmann 0,50 Mk., Tischlermeister Anders 3 Mk., Magistrats-Obersekretär St. 10 Mk., Ungenannt 0,50 Mk., Konditor Hopfgarten 2 Mk., Ungenannt 0,50 Mk., Ungenannt 0,50 Mk., M. D. 13 Mk., Lauch 20 Mk., Finger 10 Mk., Julich 10 Mk., Irem Feßler 3,69 Mk., A. H. 5 Mk., M. u. H. Müller 20 Mk., Storbeck 5 Mk., v. W. 3 Mk., Frl. Jahn 30 Mk., A. B. 10 Mk., Fr. Gr. 10 Mk., Frl. M. K. 10 Mk., Frau Herrmann 1 Mk., 9. August: Doppelkopf-Klub Hirschfeld, Linke, Oßke, Otto 10,20 Mk., Ungenannt 5 Mk., Stammtisch der Bogelvreunde 7 Mk., Tischlermstr. Anders 2 Mk., Ungenannt 0,50 Mk., Familien Bruno Panzer und Paul Otto 20 Mk., 10. August: J. M. R. 3 Mk., Ungenannt 10 Mk., Tröst 5 Mk., Frl. J. 20 Mk., L. W. u. A. E. 20 Mk., Reg.-Rat W. 10 Mk., Ungenannt 40 Mk., Ungenannt 20 Mk., M. K. 5 Mk., 3. Mädchenklasse einer Vorschule 5 Mk., Foerster, Landger.-Assistent 10 Mk., Elisabeth und Arnold Arndt 5 Mk., Amtsger.-Rat Dr. Rubel 100 Mk., Reiche 5 Mk., Günther 0,50 Mk., Gerhard 0,50 Mk., Richard Loesche, Bernburgerstraße 6 200 Mk., L. 3 Mk., Else Friedrich 3 Mk., F. G. 10 Mark, C. Mollnau 10 Mk.

Diese Beträge machen 1287,91 Mk. aus. Bisher hatten wir bereits 1825,76 Mk. quittiert, so daß bis jetzt der Gesamterlös an Geld 3113,67 Mk. beträgt.

Hier sei aus der früheren Quittung, weil die Angaben im Druck etwas undeutlich waren, noch wiederholt, daß die Telegraphengehilfin Frl. King 30 Mk. für den gleichen schönen Zweck geschenkt hat.

An Waren gingen bei uns ein: Herr O. Nürnberger 3 Kisten Zigarren, Herr Emil Radecke 2 Kisten Zigarren, Frau Geheimrat Harnack 6 Flaschen Himbeersyrup und 2 Kästchen Zigaretten, Frau Roßberg-Nietleben 1 Paket Wäsche, von Ungenannt 2 Flaschen Himbeersyrup, Frau Apel, Forsterstr. 41 4 Flaschen Fruchtsaft, Frau Hauptmann, Geiststr. 28 1 Paket Hemden, Strümpfe und altes Leinen, Karl Kramer, An der Baderei 1 500 Stück Zigarren, Richard Sachse 100 Stück Zigarren, Ungenannt 6 Hemden, Frau Vogel, Königstr. 20 2 Töpfe Frucht-Marmelade, Hartmann 2 Flaschen Himbeersaft und altes Leinen, Herr Regierungsrat W. 1 Paket Lebensmittel, M. und H. Müller 1 silbernes Armband, H. W. 2 silberne Löffel, 1 silbernes Armband, 1 silb. Anhänger, 1 gold. Armband, 1 gold. Nadel und 1 goldene Brosche.

Wir bitten unsere Leser, in ihrer Opferwilligkeit nicht nachzulassen, sondern uns weiter Spenden aller Art, Geld oder sonstige Liebesgaben zukommen zu lassen. Es wird jeden Tag darüber öffentlich quittiert. Allen ein herzliches „Vergelt's Gott!"

Die drei hiesigen Sanitätskolonnen vom Roten Kreuz haben gemeinschaftliche Kurse für Kriegskrankenträger, beginnend am 12. d. Mts., eingerichtet, um aus den Kreisen der nichtdienstpflichtigen Männer und Jünglinge Helfer für die Zeit des Krieges zu Hilfe zu ziehen. Es sei darauf aufmerksam gemacht, daß lediglich diesen drei Kolonnen der Transport verwundeter und kranker Krieger übertragen ist, und in ihren Händen die gesamte zentralisierte Handhabung für diesen Zweig des Sanitätsdienstes liegt. Hierzu geeignete Hilfskräfte haben sich an den bekanntgemachten Stellen zu melden

Die Stadtschützengesellschaft hat ihr Schützenhaus an der Franckestraße in opferfreudiger Weise für die Pflege der Verwundeten verfügbar gemacht. Es sind 138 Betten aufgestellt, ein Operationsraum und Räume für Aerzte, Schwestern und Pflegepersonal hergerichtet.

Tragisches Geschick. Der Stellmachermeister des Stadtgutes Gimritz war zum Dienst im Heer beordert. Voller Freude, mit gegen den Feind ziehen zu können, erschien er auf dem Gestellungsplatze. Wie groß war aber seine Enttäuschung, als ihm hier mit noch anderen eröffnet wurde, daß er zunächst keine Einstellung zu gewärtigen habe. Der Mann regte sich infolge darüber so auf, daß ihm zu Hause ein Herzschlag ereilte. Er war sofort tot.

Selbstmordversuch der Hofopernsängerin Albine Nagel. Die Braunschweiger Hofopernsängerin Albine Nagel, die auch am hallischen Stadttheater als jugendlich Dramatische wirkte und sich hier großer Beliebtheit erfreute hat in ihrer Wohnung in Braunschweig einen Selbstmordversuch unternommen, indem sie sich die Pulsadern des linken Armes öffnete. Sie wurde schwer verletzt ins Krankenhaus gebracht. Fräulein Nagel war noch auf eine Reihe von Jahren dem Braunschweiger Hoftheater verpflichtet.

Nachahmenswert. Der Vorstand des Verbandes der freien Gast- und Schankwirte, Zahlstelle Halle (Saale), beschloß in seiner letzten Sitzung, veranlaßt durch die Mobilmachung und Einziehung eines großen Teiles seiner Mitglieder zu den Regimentern, 800 Mark für die in Not geratenen Mitglieder zu Unterstützungen bereit zu stellen und den Frauen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Für die Zwecke des Roten Kreuzes wurden 200 Mark zur sofortigen Zahlung angewiesen. Der Betrag ist bereits abgeführt worden. Vorsitzender ist Fr. Emmer, Eichendorffstraße 19, Fernruf 569.

Die Direktion der Stadtbahn Halle sowie diejenige der Elektrischen Straßenbahn Halle-Merseburg gab dem Personal bezw. den Angestellten der bereits zu den Fahnen Abgerufenen bekannt, daß für sämtliche verheiratete Einberufene, welche bei der Straßenbahn ständig beschäftigt sind, für den Monat August der volle Monatsgehalt bezw. Lohn gezahlt wird. Für den Monat September wird die Hälfte dieses Betrages an die Ehefrau gezahlt, außerdem für jedes Kind 5 Proz. hiervon. Die unverheirateten Einberufenen erhalten den vollen Monatsgehalt bezw. Lohn für den Monat August. Weitere Verfügungen werden von der Entwickelung der Verhältnisse abhängig gemacht.

Auch die Firma Wegelin & Hübner A.-G. unterstützt die Familien der zum Kriegsdienst eingezogenen Beamten und Arbeiter. Den Familien der ins Feld gerufenen Arbeiter werden monatlich 9 Mk. für die Ehefrauen und 6 Mk. für jedes Kind unter 15 Jahren gezahlt. Auch für die Beamtenfamilien ist in weitgehendem Maße Fürsorge getroffen.

Zigarren für unsere Soldaten. Herr F. Simon, Zigarrengeschäft, hier, Schmeerstr. 11, verschenkte am vergangenen Sonnabend ca. 6000 Zigarren und Zigaretten (Wertobjekt 250 Mk.) an Soldaten. Jeder Soldat erhielt 5 Zigarren umsonst.

Der deutsche Käuferbund bittet alle, die es in dieser ernsten, schweren Zeit ermöglichen können, ihre Rechnungen zu bezahlen. Viele Kaufleute ziehen ins Feld hinaus; wir mindern ihre Sorge um die Zurückbleibenden durch Bezahlen der alten Rechnung.

Baers Handelsfachschule „Praktika" Wilhelm Baer & Helene Dittenberger. Der Schulbetrieb erleidet durch die kriegerischen Ereignisse keinerlei Unterbrechungen.

Evangel. Arbeiterverein. Die Versammlungen des Hauptvereins finden vorläufig nicht statt.

Aus dem Leserkreise.

(Für die Veröffentlichungen unter dieser Ueberschrift übernimmt die Redaktion keinerlei Verantwortung; für sie bleibt auf Grund des § 21 Abs. 2 des Preßgesetzes in vollem Umfange der Einsender verantwortlich.)

Wer ist Vertreter unseres Arztes?

Wenn ich die Straßen einhergehe und immer noch die Schilder lese: „Dr. . . . . prakt. Arzt usw.", so sage ich mir, ist dieser oder jener Arzt nicht auch zur Fahne einberufen? Sollte nicht jeder abwesende Arzt ein Schild anbringen: „Zur Fahne einberufen, Vertreter . . . . . oder nächster Arzt wohnt . . . . . ?" Da ein schnelles Einschreiten eines Arztes manchmal von großer Wichtigkeit ist, wäre es doch sehr angebracht, wenn diese Maßnahmen getroffen würden. A. E.

Geschäftsverkehr.

(Für die Veröffentlichung unter dieser Ueberschrift übernimmt die Redaktion keinerlei Verantwortung.)

Zur Verwaltung von Vermögens- und Wertobjekten während des Krieges, zur Erteilung von Rat und Auskunft erbietet sich im Inseratenteil G. H. Fischer, Bankgeschäft, Alte Promenade 26.

Kriegs-Erfrischungen. Schwere Tage voller Entbehrungen stehen unseren Lieben, die für uns ins Feld gezogen sind, bevor. Die Daheimgebliebenen gedenken der Fernen mit banger Sorge, und wohl bei den meisten wird der Wunsch rege, die Strapazen des Feldzuges zu mildern, soweit es in ihrer Macht steht — Zu denjenigen Nahrungsmitteln, denen die Wissenschaft eine besondere Nährkraft zugesprochen hat, gehört vor allen Dingen die Schokolade. Sie hat sich schon in früheren Kriegen trefflich bewährt und sie wird in den kommenden Zeiten im Felde eine noch größere Rolle spielen. Sie nimmt wenig Platz ein und läßt sich darum leicht im Tornister verpacken. Auf anstrengenden Märschen unterdrückt sie nicht nur das Hungergefühl, sondern beugt auch der vorzeitigen Erschlaffung vor. Diesem Umstande Rechnung tragend, hat die bekannte Schokoladenfabrik von Gebrüder Stollwerck A.-G. in Köln eine besondere Abteilung, die K.-Abteilung, eingerichtet, bei der Bestellungen auf Nachsendung nicht nur von guter Schokolade, sondern auch von erfrischenden Pfeffermünz-Pastillen an die im Felde stehenden Soldaten angenommen werden. Die Abteilung versendet diese Waren in frankierten Feldpostbriefen von ca. 250 Gramm, und zwar auf Wunsch nur Schokolade oder nur Pfeffermünz oder auch beides abwechselnd oder beides gemischt. So ein Doppelbrief kostet 1 Mark. Wir machen auf die heutige Anzeige der genannten Firma aufmerksam, aus der alles Nähere hervorgeht.

Das am 4. August erschienene Inserat der Providol-Gesellschaft m. b. H. betreffend „Eine Ferienreise umsonst" war von der Firma nicht beordert und hat nur durch ein Versehen Aufnahme gefunden.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19140810020/fragment/page=0001

Amtliche Bekanntmachungen.

Kriegsfreiwillige

können sich am **Mittwoch, den 12. August, von 8 bis 11 Uhr vormittags** melden im Schulhof der Klosterschule.

Ersatz-Bataillon Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 36.

Beschreibung

der auf Grund des Gesetzes vom 4. August 1914 zur Ausgabe gelangenden Darlehenskassenscheine zu 5 Mark.

Die Darlehenskassenscheine zu 5 Mark sind 12,5 cm breit und 8 cm hoch. Sie bestehen aus Hanfpapier, das als fortlaufendes natürliches Wasserzeichen die sich wiederholende Zahl 5 zwischen gebogenen Linien enthält und auf der Rückseite links mit einem Streifen von orangeroten Pflanzenfasern versehen ist.

Die Vorderseite enthält einen Untergrund in gelber und blauviolette Farbe. Eine breite ornamentale Umrahmung, deren Ecken durch große Rosetten ausgefüllt sind, schließt den rechteckigen leicht gelben Untergrund ein, dem ein blauviolettes Punkt- und Strichmuster aufgedruckt ist. Auf dem Untergrund ist ein kreuzweise schraffierter, grau schimmernder Reichsadler mit bläulichen senkrecht schraffierten Krallen, Schnabel und Zunge angebracht, dessen oberer Teil in eine Sonne hineinragt, die mit ihren zackigen, abwechselnd längeren gelblichen und kürzeren blau eingefaßten Strahlen die obere Leiste der Umrahmung zum Teil verdeckt. Auf der oberen und der unteren Leiste ist nach außen, die Umrahmung in der Mitte abrundend, eine Anzahl von Rosetten angebracht, von denen jede zweite die Ziffer 5 enthält. An beide Seitenleisten ist nach außen hin ein Rosettenmuster angesetzt, innerhalb dessen das Wort FÜNF in weißem Druck auf blauviolettem Grunde erscheint.

Die Vorderseite zeigt in blauschwarzer Farbe und in deutscher Schrift folgenden Aufdruck:

Darlehenskassenschein.
Fünf Mark.
Berlin, den 5. August 1914.
Reichsschuldenverwaltung.
v. Bischoffshausen. Warnecke. Vieregge. Müller. Noelle. Dickhuth. Springer.

Darunter steht innerhalb der unteren Leiste der Umrahmung der Strafsatz, während in der unteren rechten Ecke der Umrahmung neben den Unterschriften und dem Strafsatz eine große blauschwarze 5 eingebracht ist.

Die Rückseite ist in einem hellen Blau gedruckt. Der Untergrund setzt sich aus Darstellungen von Kaiserkrone, Schwert, Zepter und Reichsadler sowie der Zahl 5 und des Buchstabens M in leichten Linien zusammen und wird durch eine bandartig verschlungene Einfassung begrenzt, innerhalb deren die Worte FÜNF MARK in weißem Druck, sowie auf einer lichtblauen Rosette die dunkelblaue Zahl 5 wiederholt angebracht sind. Das Mittelstück der oberen Einfassung enthält zwischen zwei weißen Punkten die weiße Zahl 5, das der unteren Einfassung, ebenfalls im weißen Druck, die Angaben M 5 und 5 M. In den beiden oberen Ecken befinden sich Kartuschen, die auf schraffiertem Grunde je eine blaue, weiß umzogene 5 enthalten. Die beiden unteren Ecken enthalten in Rosetten je eine weiße, blau umzogene 5. In der Mitte des Scheines ruht auf einer Sonne, von der lichte Strahlen nach allen Seiten ausgehen, die Kaiserkrone, unter der kreuzweise Zepter und Schwert sowie ein Lorbeer- und ein Eichenzweig angeordnet sind. Darunter steht auf einem länglichen, aus Rosetten gebildeten Hintergrund eine schraffierte, weiß umzogene verzierte 5. Unten links und rechts zu beiden Seiten des Scheines befindet sich innerhalb eines stilisierten Lorbeerkranzes auf dunklem Untergrunde je ein Brustbild der Germania, das Antlitz der Mitte des Scheines zugekehrt und das Haar mit der Kaiserkrone und einem Eichenzweig geschmückt. Der Aufdruck lautet in deutscher Schrift:

Darlehenskassenschein.
Fünf Mark.

Zwischen den Darstellungen der Germania und der unter den Reichsabzeichen angebrachten 5 befinden sich zwei Kontrollstempel in rotbrauner Farbe. In der gleichen Farbe sind an zwei Stellen, links unten und rechts oben, Buchstabe und Nummer des Scheines aufgedruckt. Ferner erhält die Rückseite noch einen Schutzdruck in grauer Farbe; er besteht aus einzelnen schräg gestellten Zeilen, die aus den Worten DARLEHENSKASSENSCHEIN MARK FÜNF MARK zusammengesetzt sind.

Bekanntmachung.

Infolge eingetretener Mobilmachung findet das für die Zeit vom 6.—15. August d. J. angesetzte Aushebungsgeschäft nicht statt.

Beorderungen erfolgen durch Gestellungsbefehle bezw. durch öffentliche Bekanntmachungen.

Halle a. S., den 6. August 1914.

Der Civil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission der Stadt Halle a. S.

Grundstück mit Tor-Einfahrt ca. 1140 bis 1150 □m. 700 m vom Staatsbahnhof, zu jedem Betrieb geeignet, unter vorteilhaften Bedingungen bei gesicherten Hypotheken altersholber zu verkaufen. Preis 125 000,— Angebote unt. **U. T. 4969** an Rudolf Mosse, Halle a. S.

Beschreibung

der auf Grund des Gesetzes vom 4. August 1914 zur Ausgabe gelangenden Darlehenskassenscheine zu 20 Mark.

Die Darlehenskassenscheine zu 20 Mark sind 14 cm breit und 9 cm hoch. Sie bestehen aus Hanfpapier mit einem fortlaufenden natürlichen Wasserzeichen, das aus verschlungenen Linien gebildete, abwechselnd offene und mit der Zahl 20 gefüllte Felder zeigt. Auf der Rückseite befindet sich rechts ein aus orangeroten und grünen Pflanzenfasern bestehender Streifen.

Der Untergrund der Vorderseite ist in gelb, blaugrau, rotbraun und grauviolett gedruckt und besteht aus einem dreiteilig angelegten ornamentierten Muster, dessen einzelne rechteckige Felder, soweit sie nicht verdeckt sind, eine mosaikartige Einfassung haben, die nach außen durch ein blaugraues Palmettenmuster abgeschlossen wird. Inmitten des Scheines befindet sich, in brauner Farbe auf gelbem Grunde, eine Darstellung der Kaiserkrone, darunter der von zwei gekreuzten Zeptern getragene Reichsapfel sowie ein Lorbeer- und ein Eichenzweig. Die Reichsabzeichen sind auf einem mit einer hellgelben und zarten blaugrauen Guilloche versehenen Hintergrunde angeordnet, der sich bis zu einer breit gelagerten rautenförmigen Umrahmung erstreckt. Die Leisten dieser Umrahmung sind von Rosetten gebildet und tragen außen auf dunklerem Grunde die sich wiederholenden Worte ZWANZIG MARK. Die beiden seitlichen Ecken sind von großen Rosetten ausgefüllt, die in der Mitte die Zahl 20 gelb auf grauviolettem Grunde und um diesen herum viermal das Wort ZWANZIG tragen. Beide Rosetten enthalten je vier paarweise einander gegenüberstehende helle kleinere Rosetten, in deren Mitte violette sternartige Kreuze angebracht sind.

Auf dem freien Papierrande erscheint ein gelblicher Schutzdruck aus feinen, mit dem Rande parallel laufenden Linien.

Außerdem enthält die Vorderseite in brauner Farbe und in deutscher Schrift folgenden Textaufdruck:

Darlehenskassenscheine.
Zwanzig Mark.
Berlin, den 5. August 1914.
Reichsschuldenverwaltung.
v. Bischoffshausen. Warnecke. Vieregge. Müller. Noelle. Dickhuth. Springer.

Darunter steht, ebenfalls in brauner Farbe, der Strafsatz.

Die Rückseite ist in rotbrauner Farbe gedruckt und hat eine einfache, aus Linien bestehende Randeinfassung. In der Mitte ist der Reichsadler auf einem mit einem feinen dunklen Muster bedruckten Grund angebracht. Die Fänge, Schnabel und Zunge sind senkrecht, die übrigen Teile kreuzweise schraffiert. Um den Adler zieht sich eine elliptische, aus Rosetten gebildete Umrahmung. Jede Rosette trägt nach außen das Wort ZWANZIG, nach innen das Wort MARK. Links oben erblickt man in lichter Umrahmung den von einem dunklen Untergrunde sich abhebenden Kopf der Athene, rechts oben ebenso den Kopf des Hermes. In den beiden unteren Ecken befindet sich innerhalb einer Weißdruck-Guilloche je eine weiß umrissene, ganz leicht schraffierte 20.

Der Aufdruck der Rückseite lautet in deutscher Schrift:

Darlehenskassenschein.
Zwanzig Mark.

Unter diesen Zeilen steht in violettbrauner Farbe der Kontrollstempel. In gleicher Farbe sind an zwei Stellen, links unten und rechts oben, Buchstabe und Nummer des Scheines aufgedruckt.

Auf dem freien Papierrand ist ein gelber Schutzdruck sichtbar; er besteht aus einzelnen schräg gestellten Zeilen, die aus den Worten DARLEHENS-KASSENSCHEIN MARK ZWANZIG MARK zusammengesetzt sind.

Anmeldungen zur Stammrolle.

Infolge eingetretener Mobilmachung haben alle Zurückstellungen Militärpflichtiger ihre Gültigkeit verloren. Die Zurückgestellten sind zu erneuter Gestellung vor den Ersatzbehörden verpflichtet.

Die zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten sowie **die in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse auf Grund der §§ 32 und 33 der Wehrordnung zurückgestellten Militärpflichtigen** haben sich auf dem Militärbureau, Dreihauptstr. 6 II, Zimmer Nr. 67, zur Stammrolle anzumelden, und zwar diejenigen mit den Anfangsbuchstaben

A bis K am 10. und 11. August, diejenigen mit den Anfangsbuchstaben „
L bis Z am 12. und 13. August.

Der Berechtigungs- bezw. Zurückstellungsschein ist bei der Anmeldung vorzulegen.

Die wegen Untauglichkeit zurückgestellten Militärpflichtigen haben ihren Pflichten hinsichtlich der Anmeldung zur Stammrolle bei Umzug, Zuzug oder Wegzug wie bisher nachzukommen.

Halle, den 7. August 1914.

Der Zivilvorsitzende der Ersatzkommission der Stadt Halle.

F. Böttger
Gr. Ulrichstr. 42. Tel. 723.
Anfertigung von feldgrauen Uniformen.

Offene Stellen.
Männliche.

Städt. Arbeitsnachweis
Halle a. S., Salzgrafenstr. 4.
Unentgeltliche Vermittlung von Arbeit jeder Art f. Arbeitgeber und Arbeitnehmer.
Geöffnet an Werktagen von 8—1 und 3—6 Uhr, **am Sonnabend** von 8—2 Uhr.

Für die Universitäts-Nervenklinik Halle a. S. wird ein **Vertreter** für den infolge der Mobilmachung eingezogenen

Maschinenmeister

gesucht. Bewerber wollen ein Gesuch mit Gehaltsansprüchen sowie Zeugnissen und Lebenslauf an die Direktion der Klinik Julius Kühnstraße 7 einsenden.

Aufruf!

Sobald mit den Bahnzügen verwundete oder kranke Krieger eintreffen, ist den Mitgliedern der hiesigen Sanitätskolonnen die Pflicht übertragen, die sorgsame Ueberführung in die Krankenhäuser und Lazarette zu übernehmen.

Da hierzu die verfügbaren Mannschaften jetzt nicht mehr ausreichen, werden dienstfreie Männer und Jünglinge aufgefordert, sich freiwillig in den Dienst der guten Sache zu stellen.

Die Sanitätskolonnen vom Roten Kreuz werden sofort einen Ausbildungskursus für Kriegs-Krankenträger beginnen.

Es wird dringend vor Zersplitterung gewarnt. **Da der Krankentransport einen einheitlichen Dienst erfordert, sind allein die unterzeichneten Kolonnen damit beauftragt.**

Die Sanitätskolonne des 1870er Bahnhofsbarackenvereins.
Dr. Küstner. **C. Pretsch.**

Die Kriegersanitätskolonne Halle a. d. S.
Dr. Leidholdt. **Thieme.**

Die Kriegersanitätskolonne Halle-Cröllwitz.
Dr. Knotik. **Seeber.**

Meldungen werden von **C. Pretsch**, Moritzwinger 6a, von der **Sanitätswache Rathausstraße**, Fernsprecher 1882, von **W. Seeber**, Dölauerstraße 14, entgegengenommen.

Der **Ausbildungskursus** beginnt **Mittwoch, den 12. Aug. cr., 8 Uhr abends**, im **Saale der Börsenhalle**. Neue Promenade 7 (daselbst auch Anmeldungen).

Alle in der Krankenpflege geprüften

„Helferinnen vom Roten Kreuz"

die vom Vaterländischen Frauenverein Halle a. S. und Saalkreis ausgebildet sind — auch alle diejenigen, welche in anderen Orten geprüft, noch nicht den hiesigen Listen überwiesen sind — werden aufgefordert, sich mit Ausweisbuch, (Brosche) oder Diplom versehen zur

Helferinnen-Versammlung

zum Zwecke der Kontrolle und des näheren Zusammenschlusses zu gemeinsamer Arbeit am

Mittwoch, den 12. August, nachm. 5 Uhr, in der Loge zu den drei Degen, Paradeplatz, einzufinden.

Damen, die bereits beschäftigt sind, werden gebeten, dies dem Vorstande anzumelden, wer unentschuldigt fortbleibt, gewärtigt, bei der Anstellung im Dienst der Kriegskrankenpflege nicht berücksichtigt zu werden.

Dem zu gründenden Helferinnen-Verband können unter Vorweis ihrer Papiere auch Frauen angegliedert werden, welche vor ihrer Verheiratung ein Schwestern-Examen abgelegt haben.

Geschäftsstelle: **Schimmelstraße 7.**

Ulrike von Bülow-Dieskau, Vorsitzende des Vaterländischen Frauenvereins für den Saalkreis.
Antonie Pehne, Vorsitzende des Vaterländischen Frauenvereins Halle a/S.

Für die Liebesgabenstelle

Güterbahnhof, Delitzscherstr.

erbitten wir dringend:

Weiche Wurstwaren, ferner **Brote, Postkarten und Zigarren.**

Rotes Kreuz, Vaterländischer Frauen-Verein.

In das hiesige Handelsregister Abt. A ist heute eingetragen: Zu 148 betr. die Firma **L. Schönlicht**, Halle S.: Dem **Ernst Scheer** in Halle S. ist Prokura erteilt. — Zu 173 betr. die Firma **Carl Steckner**, Halle S.: Die Gesamtprokura des **Hans Kluge** ist in Einzelprokura umgewandelt. Der **Liesel Steckner** geb. Gbeling in Halle S. ist Prokura erteilt. — Zu 280 betr. die Firma **F. Beerbodt**, Inh. **Ernst Biehweg**, Halle S.: Der **Luise Biehweg** geb. Hoffmann in Halle S. ist Prokura erteilt. — Zu 308 betr. die Firma **Seiffert & Klose**, Halle S.: Offene Handelsgesellschaft, der Kaufmann **Carl Stettin** ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die Gesellschaft hat am 1. August 1914 begonnen. Die Prokura des **Carl Stettin** in Halle S. ist erloschen. Der **Emilie Leiber** geb. Kohl in Halle S. ist Prokura erteilt. — Zu 802 betr. die Firma **Otto Knoll**, Halle S. Die Firma lautet jetzt: **Otto Knoll Nachf.**, Inhaber ist der Kaufmann **Richard Schulz** in Halle S. Dem **Otto Knoll** in Halle S. ist Prokura erteilt. Der Uebergang der in dem Betriebe des Geschäfts begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten ist bei dem Erwerbe des Geschäfts durch **Richard Schulz** ausgeschlossen. — Zu 880 betr. die Firma **C. Schober**, Halle S.: Der **Alma Schober** in Halle S. ist Prokura erteilt. — Zu 903 betr. die Firma **Adolph Quentin**, Halle S.: Der **Friedo Quentin** geb. Stenkel in Halle S. ist Prokura erteilt. — Zu 1343 betr. die Firma **Möstrich- und Speisedl-Fabrik Wilhelm Krahnert & Co.**, Halle S. Der **Elise Zeiß** geb. Schrappe in Halle S. ist Prokura erteilt. — Zu 1727 betr. die offene Handelsgesellschaft **Wein- und Delikatissenhandlung Pfeiffer & Haase**, Halle S.: Der **Clara Haase** in Halle S. ist Prokura erteilt. — Zu 1745 betr. die offene Handelsgesellschaft **Thalß & Thiele**, Halle S.: Dem **Ernst Bader** in Halle S. in Prokura erteilt. — Zu 2026 betr. die offene Handelsgesellschaft **Gebrüder Kellner**, Halle S.: Dem **Martin Kellner**, dem **Aelteren**, in Halle S. ist Prokura erteilt. — Zu 2157 betr. die Firma **Quidde & Schmitz**, Halle S.: Der **Anna Quidde** geb. **Merz** in Halle S. ist Prokura erteilt. — Zu 2243 betr. die Firma **Julius Friedländer**, Halle S.: Der **Else Friedländer** geb. **Brück** in Halle S. ist Prokura erteilt. — Zu 2443 betr. die offene Handelsgesellschaft **Weise Sohne**, Halle S.: Dem **Ernst Reinicke** in Halle S. ist an Stelle der Gesamt-Prokura Einzel-Prokura erteilt. — Zu 2459 betr. die Firma **Zwirner & Zoellner**, Halle S.: Dem **Bruno Rau** in Halle S. ist Prokura erteilt. — Zu 2481 die Firma **Karl Ackermann** mit dem Sitz in Halle S. und als deren Inhaber der Kaufmann **Karl Ackermann** in Halle S.: Der **Wally Heimbach** in Halle S. ist Prokura erteilt.

Halle S., den 6. August 1914.
Königliches Amtsgericht, Abt. 10.

Im Handelsregister A Nr. 1 ist bei der Firma Grube Wergstämmen nicht von **Lehmann und Kühle** in Bitterfeld heute folgendes eingetragen: Die Firma ist erloschen.

Bitterfeld, den 26. Juli 1914.
Königliches Amtsgericht.

Auktion.

Dienstag, den 11. d. M., vorm. 10 Uhr sollen auf dem Empfangsschuppen **28 Fässer Quark** öffentlich gegen bar verkauft werden.

Königl. Güterabfertigung Halle.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19140810020/fragment/page=0002